

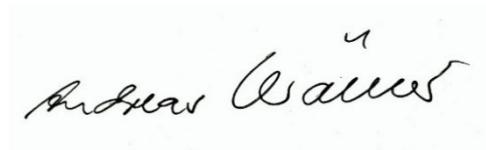
Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	05.08.2021		
Geschäftszeichen	SO/ZV		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 29.09.2021	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 06.10.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 301/21

Betreff: Weiterentwicklung der Sozialen Gruppenarbeit (SGA)

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Weiterentwicklung der Sozialen Gruppenarbeit zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		363003-670	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	160.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	160.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		<u>2021</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 363003-670	160.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2022 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Weiterentwicklung Soziale Gruppenarbeit (SGA) zu einem "In den Schulalltag integrierten Angebot der Jugendhilfe"

1. Ausgangslage

Seit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) 1991 gehört die Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII zu den Hilfen zur Erziehung.

Als ambulantes Angebot zum sozialen Lernen sollen Kinder und Jugendliche mit gruppenpädagogischen Methoden positive Erfahrungen, Erlebnisse und Einsichten sammeln, die zur Achtung des Anderen, zu Selbstbewusstsein und zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen verhelfen.

Einrichtung der sozialen Gruppenarbeit an Schulen

Ausgehend von der Zieldefinition aus dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung „Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an“ und von dem Gedanken, dass das Schulsystem einen wichtigen Lebensmittelpunkt für Kinder und Jugendliche darstellt, hat sich die Stadt Ulm bereits vor Jahren auf den Weg einer Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe gemacht.

Bereits im Jahr 2005 wurde in Ulm die „Soziale Gruppenarbeit“ an Schulen entwickelt. Beginnend mit der ersten Gruppe an der Martin-Schaffner-Schule im Sozialraum Mitte/Ost wurde das Angebot im Laufe der vergangenen Jahre immer weiter ausgebaut. Aktuell (Stand Juni 2021) besuchen 101 Kinder und Jugendliche 18 SGA-Gruppen.

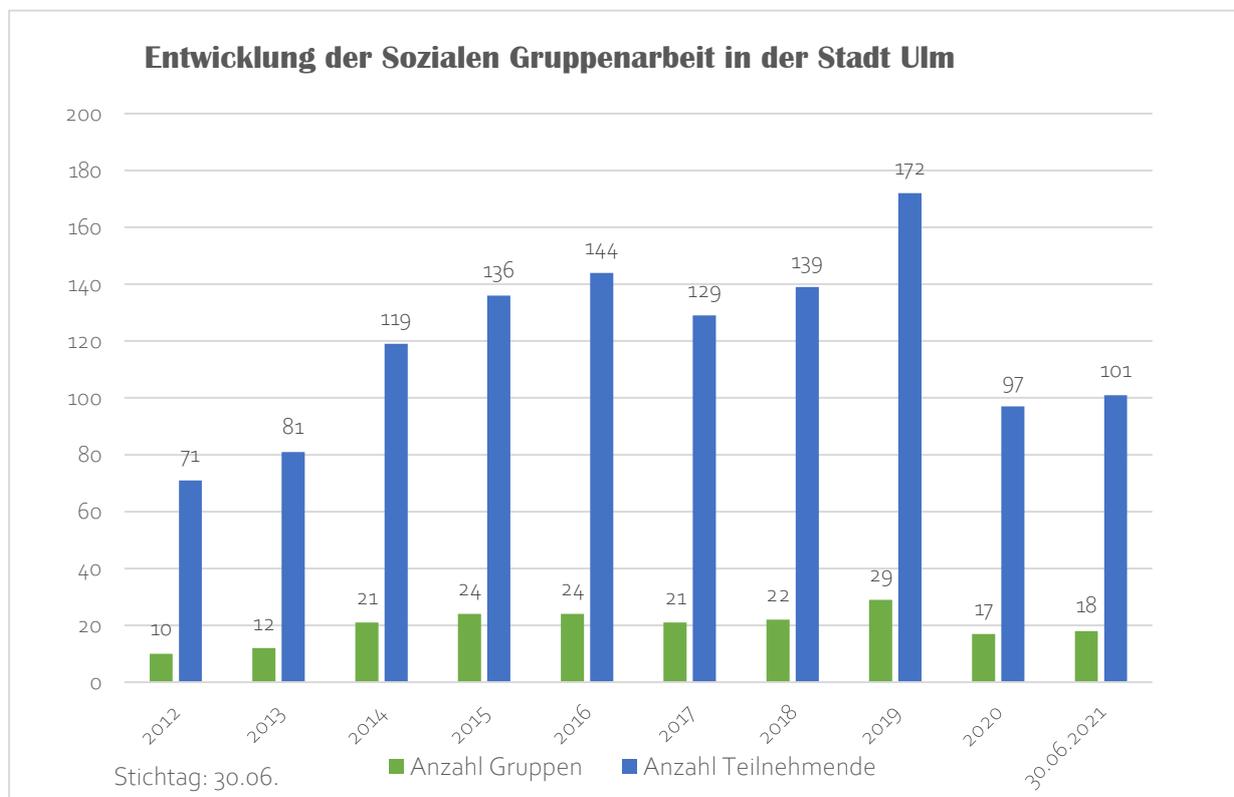


Abbildung 1 Entwicklung der Sozialen Gruppenarbeit in der Stadt Ulm

Die Bildung der einzelnen Gruppen an den Schulen war und ist durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen (z.B. zeitlich, räumlich) an den jeweiligen Schulen, die Bereitschaft der Lehrkräfte und der Bedarf der Schüler/innen bestimmt. Aufgrund dieser Unterschiedlichkeit erfolgte die Einrichtung der SGA nicht in allen Sozialräumen im gleichen Umfang.

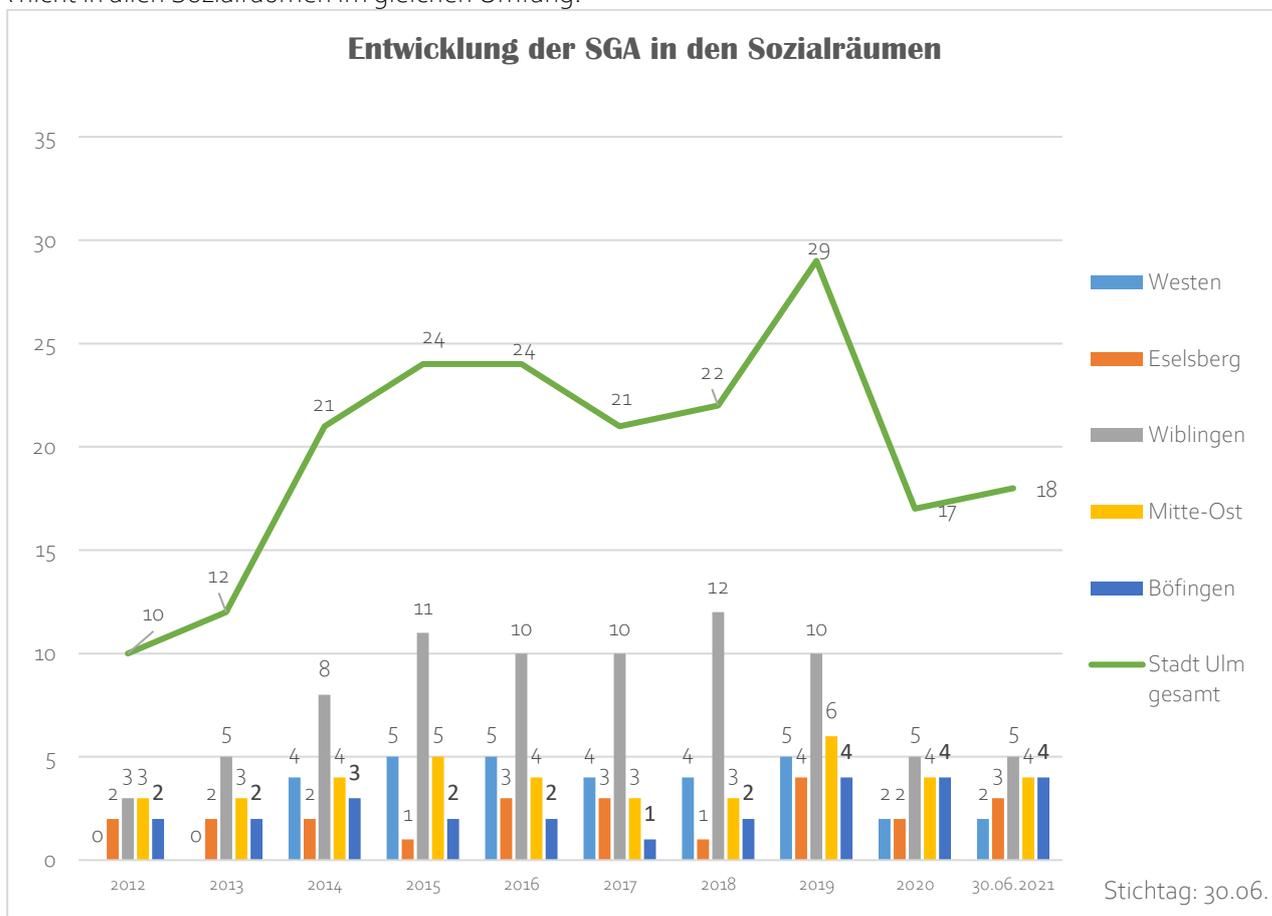


Abbildung 2 Entwicklung der SGA in den Sozialräumen

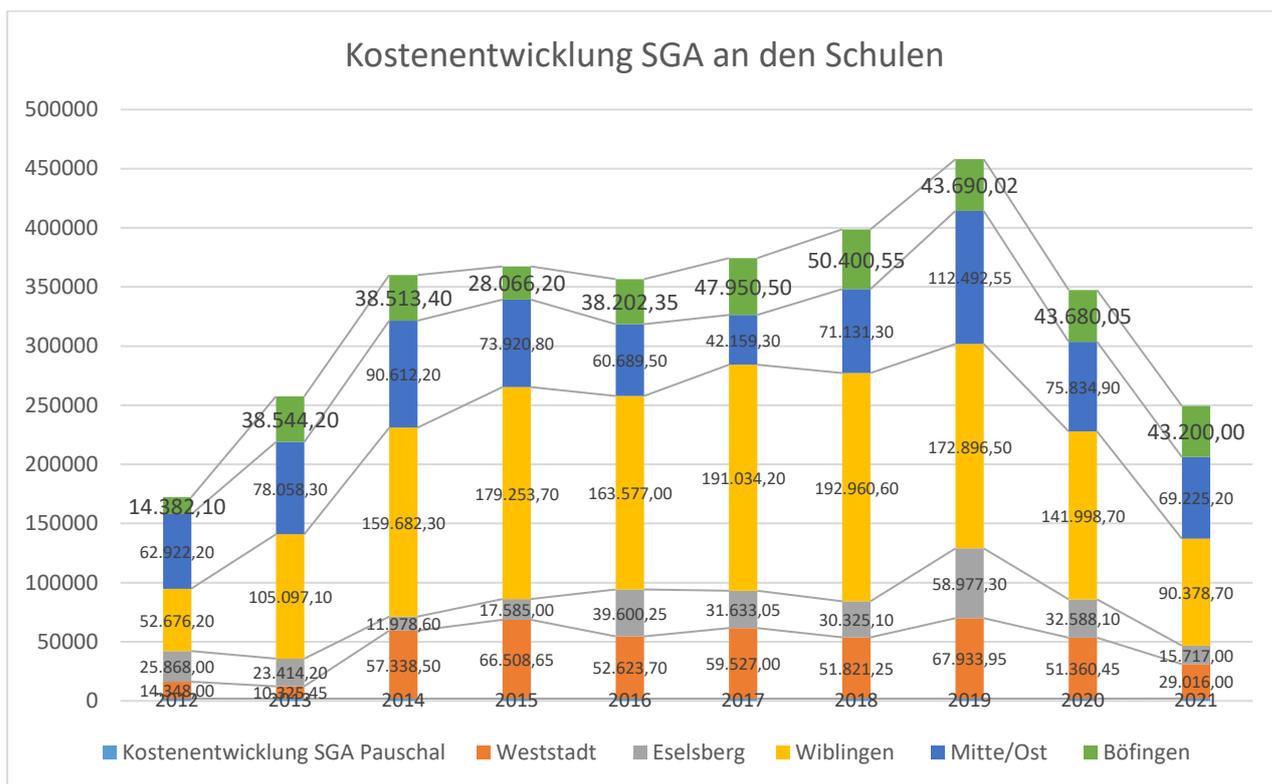


Abbildung 3 Kostenentwicklung SGA an den Schulen

Die negative Kostenentwicklung in 2020/2021 wurde durch die Pandemie und den Ausfall von Gruppen verursacht. Einige Gruppen mussten geschlossen oder zusammengelegt werden.

2. Gesellschaftliche Entwicklungen – Warum eine starke Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe von grundlegender Bedeutung ist

Die gesellschaftlichen Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen hängen grundlegend von den Ressourcen und der Unterstützung ab, die ihnen ihre Familie und ihr Umfeld zur Verfügung stellen (können) (vgl. Kinder- und Jugendhilfereport 2018).

Kinder und Jugendliche sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt.

- **relative Armut**

Es sind 14,5 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland im Jahr 2018 von relativer Armut betroffen¹. Dabei bedeutet das Aufwachsen in materieller Unterversorgung heute bei uns weniger unmittelbare materielle Not zu erleben als vielmehr gesundheitlichen Belastungen und psychosozialen Benachteiligungen ausgesetzt zu sein, wie z.B. der psychischen Erkrankung eines Elternteils oder den konflikthaften Beziehungen innerhalb der Familien.

Auch die Veränderung der familiären Strukturen und Bindungen (Erleben von Elterntrennung, alleinerziehende Eltern) oder die Verunsicherung der Eltern in Bezug auf ihre Elternrolle, können eine Belastung für die Kinder und Jugendlichen darstellen.

¹ Quelle: dstatist.de: Datenreport 2021 - Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland, Gesamtausgabe. Online verfügbar unter: <https://bit.ly/382VUR8>

Zunehmende Leistungsansprüche sorgen für Belastungen bei den Kindern und Jugendlichen, die sich, wenn entsprechende Bewältigungsstrategien fehlen, in gesundheitlichen Beeinträchtigungen widerspiegeln.

- **mangelnde Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.**

Schule als zentraler Ort formaler Bildung und Jugendhilfe als nonformaler Bildungsort haben zwar unterschiedliche Aufträge und Arbeitsschwerpunkte, beide Institutionen teilen aber die zentrale Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen - unabhängig davon, in welcher sozialen Lage der Prozess des Aufwachsens erfolgt.

Chancengerechtigkeit bleibt nach wie vor eine zentrale Herausforderung für das deutsche Bildungssystem (vgl. Pisa-Studie 2018): In Deutschland hängen Bildungserfolge besonders stark von der sozialen Herkunft und dem sozioökonomischen Umfeld der Lernenden ab. Beim Entgegenwirken sozialer Selektion und der Erhöhung von Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen, kommt der Kinder- und Jugendhilfe an der Schule eine wichtige Rolle zu:

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es - mit Blick auf aktuelle Bildungsdiskurse - die Position der Kinder aus bildungsfernen Familien und Stadtteilen mit besonderen Unterstützungsbedarfen angemessen bei ihrer Chancenentwicklung zu fördern.

- **Inklusion**

Der Inklusionsgedanke hat, ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention, mittlerweile Eingang in die Schulgesetzgebung gefunden. So wurde der Begriff der „inklusive Bildung“ (§ 83 SchG) 2015 in der baden-württembergischen Schulgesetzgebung verankert: „In den Schulen wird allen Schülern ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zu Bildung und Erziehung ermöglicht. Schüler mit und ohne Behinderung werden gemeinsam erzogen und unterrichtet (inklusive Bildung).“

Mit der Inklusion verlieren die Kinder mit Behinderungen jeglicher Art ihren Status der Andersartigkeit. Vielfalt ist normal, alle Kinder sind unterschiedlich, anders, einzigartig, individuell. Diese neue Sichtweise hat Folgen für die Gestaltung von Schule und Unterricht und macht eine noch stärkere Kooperation von Jugendhilfe und Schule erforderlich. Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen nicht nur ins System Schule passen, sondern Schule und Jugendhilfe passen sich verstärkt auch den Kindern an.

- **Zunahme der Ansprüche auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot und der inklusiven Beschulung**

Kinder und Jugendliche mit einem Anspruch auf ein Sonderpädagogisches Bildungsangebot "Lernen" und "Emotionale und soziale Entwicklung" haben häufig auch einen Bedarf im Rahmen der Hilfe zur Erziehung. Durch die Zunahme der inklusiven Beschulung dieser Schüler*innen entstehen oftmals Probleme, die die Schule allein nicht lösen kann.

Auch an den allgemeinbildenden Schulen in Ulm wächst die Zahl der Kinder mit SBA kontinuierlich, dadurch steigt ebenfalls der Bedarf der Jugendhilfe an der Schule.

Schulamt Biberach (Stand 31.07.2019)					
Schuljahr		16/17	17/18	18/19	19/20
SBA Lernen "L"	Anzahl festgestellte SBAs (Grundschule und Sek 1)	228	270	287	304
	Davon inklusive Beschulung	79	127	142	144
SBA Emotionale soziale Entwicklung "ESENT"*	Anzahl festgestellte SBAs (Grundschule und Sek 1)	45	39	45	60
	Davon inklusive Beschulung	23	17	18	32

Tabelle 1 Feststellung von sonderpädagogischen Bildungsangeboten (SBA) durch das Staatliche Schulamt Biberach

Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und damit verbundenen unterschiedlichen Problemlagen wird die angestrebte, enge Verzahnung von Jugendhilfe und Schule sehr wichtig.

3. Weiterentwicklung der Sozialen Gruppenarbeit (SGA) an Schulen

3.1. **Schwerpunkte und Ziele**

Die Schule ist in den vergangenen Jahrzehnten zu einer zentralen Bezugsgröße im Leben von Kindern und Jugendlichen geworden. Sie ist nicht nur Lernort, vielmehr ist sie Lebensort und wichtige Sozialisationsinstanz, die in ihrer Funktion damit weit über das bloße Lern- und Unterrichtsgeschehen hinausreicht.

Gleichzeitig sind Vielfalt und Unterschiedlichkeit von Kindern und Jugendlichen an den Schulen gesellschaftliche Realität. Es geht deshalb auch in der Schule darum Barrieren abzubauen und Rahmenbedingungen zu schaffen, die es jedem Kind ermöglichen, Anerkennung und Teilhabe zu erleben.

Die Weiterentwicklung der SGA in Richtung einer inklusiven Jugendhilfe an der Schule ist ein weiterer wichtiger Schritt für mehr Teilhabechancen und Bildungsgerechtigkeit.

Bisherige SGA	Geplante Maßnahme
Soziale Gruppenarbeit an Schulen	In den Schulalltag integrierte Jugendhilfe-Angebote

<ul style="list-style-type: none">• 18 SGA-Gruppen mit 101 Teilnehmer*innen (30.06.2021)• Der Umfang der Tätigkeit der Fachkraft an den Schulen richtet sich nach der jeweiligen Anzahl der Gruppen.• z.T. isoliert vom restlichen Schulgeschehen• Kooperation beschränkt sich meist auf den Zugang der Hilfen und die Teilnahme am Hilfeplanverfahren.• Homogene Gruppen: An den SGAs nehmen nur Kinder mit HzE-Bedarf teil• Eltern werden im Rahmen des Hilfeplanverfahrens an der Maßnahme eingebunden.	<ul style="list-style-type: none">• An vier Schulstandorten wird die Weiterentwicklung ab dem SJ 21/22 erprobt, SGA-Gruppen an anderen Standorten werden vorerst fortgeführt.• Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft (50%) an den ausgewählten Schulstandorten: Entwicklung von individuellen Angeboten, die sich an den Bedarfen der einzelnen Kinder orientieren• Jugendhilfe-Angebote sind in den Schulalltag und ins Ganztagesangebot der Schule integriert• Enge Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft• Heterogene Gruppenangebote: Teilnahme von Kinder mit und ohne HzE-Bedarf• Aktive Einbindung der Eltern und außerschulische Angebote
---	---

Tabelle 2 Ist-Soll-Analyse Soziale Gruppenarbeit

In den kommenden fünf Jahren werden wir schrittweise in allen Sozialräumen in den Schulalltag integrierte Angebote der Jugendhilfe schaffen.
Die Neuausrichtung beginnt zum Schuljahr 21/22 an ausgewählten Standorten.

3.2. Standorte

Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird sukzessive an folgenden Schulen mit der Neuausrichtung begonnen:

- Tannenplatz Grundschule
- Spitalhof Grundschule
- Albrecht-Berblinger Grundschule
- Adalbert-Stifter Gemeinschaftsschule

Bei der Auswahl der Standorte spielte es eine wesentliche Rolle, ob an der betreffenden Schule mit einem Hilfebedarf zu rechnen ist bzw. ob dort bisher bereits gut ausgelastete SGA-Angebote vorgehalten werden. Außerdem mussten die bestehenden strukturellen Rahmenbedingungen insbesondere die Raumkapazitäten der Schulen beachtet werden.

Bei der Auswahl der Standorte spielte auch die Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Schulleitungen eine bedeutende Rolle.

3.3. „In den Schulalltag integrierte Angebote“ – Gestaltung

Bei der Gestaltung des zukünftigen Angebots sind folgende Aspekte von zentraler Bedeutung:

- Durch die Neufassung der SGA findet weniger Stigmatisierung von Kindern statt. Es werden keine Sondersettings geschaffen. Vielmehr sind die Angebote der Jugendhilfe an der Schule zukünftig **heterogen gestaltet**, d.h. Kinder mit und ohne Bedarf besuchen gemeinsam die Angebote. Dadurch lernen die Kinder und Jugendlichen miteinander und voneinander.
- Die Angebote der Jugendhilfe an der Schule sind zukünftig **in den Schulalltag** beziehungsweise in das **Ganztagesangebot der Schulen integriert**.
- **Die Eltern** sind – entsprechend ihrer Möglichkeiten – **aktiv ins Angebot eingebunden** und werden bei Bedarf in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung und ihrer Aufgaben unterstützt.
- Ausgangspunkt in Bezug auf die Gestaltung des Angebots ist der **individuelle Blick** auf das jeweilige Kind. Wille und Ziele von Eltern und Kindern sind handlungsleitend. Daraus ergibt sich ein Angebot, das von Kind zu Kind und von Schule zu Schule unterschiedlich sein kann.
- **Außerschulische Angebote** oder Institutionen (z.B. Vereine, Projekte im Sozialraum) sind in das Angebot miteinbezogen.
- Schule und Jugendhilfe arbeiten in enger und **intensiver Kooperation**. Alle dort wirkenden Akteure (Lehrkräfte, Schulleitung, Schulkindbetreuung, Schulsozialarbeit und "in den Schulalltag integrierte Jugendhilfe an der Schule" etc.) verstehen sich als **Verantwortungsgemeinschaft**.

3.4. Verfahren

1. Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Schulkindbetreuung, Fachkraft des freien Trägers und Fachkraft des Sozialen Dienstes für Familien (SD-F) bilden ein interdisziplinäres Team. Sie identifizieren Kinder, die aus ihrer Sicht der Unterstützung im Rahmen des Projekts bedürfen.
2. Lehrkraft oder Schulsozialarbeit nehmen gemeinsam mit der Fachkraft des Trägers Kontakt zu den Eltern auf und stellen das Projekt vor.
3. Die Eltern stimmen der Teilnahme ihres Kindes am Projekt schriftlich zu.
4. Eltern, Kind und Fachkräfte bestimmen die Ziele der Maßnahme.
Die Fachkraft des Trägers entwickelt in enger Abstimmung mit dem interdisziplinären Team ein auf das einzelne Kind zugeschnittenes Angebot.
Dieses Angebot kann Elemente der sozialen Gruppenarbeit, der Einzelhilfe und/oder der Netzwerkarbeit enthalten. Das Angebot unterscheidet sich in seinem Zuschnitt von Kind zu Kind - je nach dessen individueller Situation, seinen Ressourcen und seinem Bedarf.
5. Die Steuerung der Hilfe obliegt dem interdisziplinären Team, das sich in regelmäßigen Abständen trifft. Der SD-F hat die Gesamtsteuerungsverantwortung.

3.5. Finanzierung

Die Stadt Ulm finanziert dem durchführenden Träger eine 50% Stelle. Hierdurch werden die entsprechenden Leistungen, wie soziale Gruppenarbeit, Einzelarbeit mit Schüler/innen, Elternarbeit etc. abgegolten.

Eine enge Kooperation mit den sozialpädagogischen Fachkräften des SD-F ist zwingend notwendig. Das Fallmanagement für die Kinder, die einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben, liegt im Rahmen der Gesamtsteuerungsverantwortung weiterhin beim SD-F.

Im Rahmen einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung, einschließlich einer Dienstleistungsbeschreibung sind Inhalt und Ziele des Angebots festgelegt.

3.6. Controlling und Evaluation

Die Kennzahlen für das Controlling und die Evaluation der Umstrukturierung ergeben sich aus den Zielen der Maßnahme. Es wurden insgesamt 18 Fall- und Wirkungskennzahlen festgelegt. In der Abbildung² wird dargestellt, wie die jeweiligen Zielbeschreibungen mit den Kennzahlzielen in Verbindung stehen und wie diese bemessen sind.

Sichergestellt wird das Controlling durch die Entwicklung einer Datenbank. In diesem sollen alle definierten Zielkennzahlen von der/dem Mitarbeiter/in erhoben werden. Die erhobenen Daten werden daraufhin von der Datenbank sortiert und können somit den jeweiligen Akteuren umstandsfrei zugeführt werden.

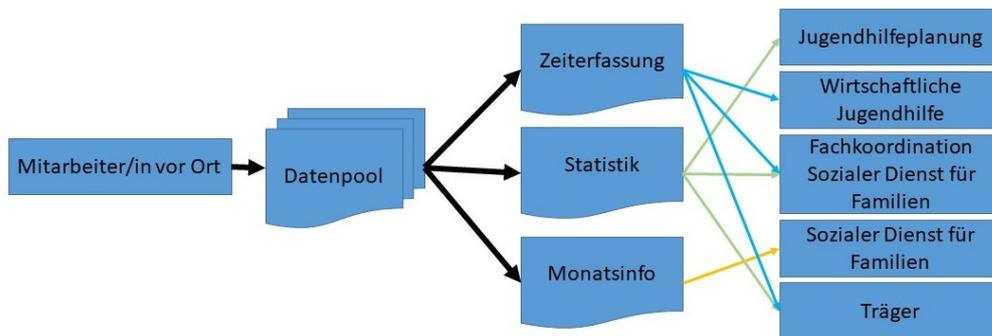


Abbildung 4 Datenmanagement des Controllings

Zur Sicherung der Wirkungsanalyse kommt zusätzlich die Erhebung einer qualitativen Befragung hinzu. Der/die Mitarbeiter/in des neuen Angebots soll nach einem Jahr erneut die Wirksamkeit in Hinsicht auf das Bestehen der Zielerreichung mit dem Kind/Jugendlichen, der Klassenlehrkraft und den Eltern evaluieren. Durch diese Controllingmethodik ist der zusätzlichen Qualitätsentwicklung durch direktes Feedback der Betroffenen dienlich.

Die Ergebnisse aus der Statistik, der Zeiterfassung und der qualitativen Befragung werden in regelmäßigen Abständen von der mitarbeitenden Person vor Ort und der Stadt Ulm evaluiert.

3.7. Ausblick

Mit den durchführenden Trägern ist vereinbart, dass die einzelnen Projekte seitens der Stadt Ulm eng begleitet werden. So können gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden und die einzelnen Akteure profitieren von bisherigen Erfahrungen der anderen.

² Siehe Anlage 1 - Controllingmatrix